

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Nr. 18283.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben - geplattene gewöhnliche Schriftseile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Mai. (Privattelegramm.) Im Abgeordnetenhaus wurden heute die Anträge betreffend Übernahme der Königsberger Kriegsschuld auf den Staat und Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die Abtragung der Elbinger Kriegsschuld abgelehnt.

Berlin, 10. Mai. (Privattelegramm.) In der Commission des Abgeordnetenhauses erklärte heute die Regierung, daß bei der Annahme der Stempelfreiheit für die Rentengüter der Gesetzentwurf zurückgezogen werde. Trotzdem nahm die Commission die Stempelfreiheit an. Das Scheitern des Gesetzes ist damit sehr wahrscheinlich geworden.

Cutin, 10. Mai. (Privattelegramm.) Die Tochter des hiesigen Deconomieraths Petersen ist auf der Cutiner Feldmark ermordet aufgefunden. Es wird vermutet, daß hier ein Lustmord vorliegt.

Köln, 10. Mai. (Privattelegramm.) Nach der „Kölner Zeit.“ dürfte Poschinger, der jüngst in Friedrichsruh gewesen ist, demnächst mit umfangreichen Veröffentlichungen hervortreten.

Der Reichskanzler v. Caprivi äußerte zu süddeutschen Reichstagsmitgliedern, er habe mit dem Fürsten Bismarck kurz vor dessen Abreise über Colonialfragen gesprochen; seine Stellung dazu sei genau die gleiche.

Konstantinopel, 10. Mai. (Privattelegramm.) Ein österreichischer Pilgerzug ist auf dem Rückwege vom heiligen Lande total ausgeplündert worden.

Politische Übersicht.

Danzig, 10. Mai.

Die neue Militärvorlage.

Nachdem die Thronrede öffentlich vor Europa erklärt hat, daß auf dem militärischen Gebiete neuerdings eine Verschiebung der Machtverhältnisse zu Ungunsten Deutschlands eingetreten und daß dadurch auch die Friedensaufgabe des Reiches verschwert sei, wird niemand leicht hin die Mittel zur Wiederherstellung des Gleichgewichts ablehnen wollen. Ebenso verfrüht aber erscheint es, diese Bewilligung ohne weiteres auszusprechen, wie das befürwortet wird von den Einen, weil die Begründung der Vorlage eine unübertragliche sei, von den Andern, obgleich die Begründung einer wesentlichen Verbesserung bedürfe. Wer diese letztere Auffassung teilt, muß dahin kommen, das Urtheil über das Ob und namentlich über das Maß der Bewilligung zur Zeit noch zu suspendiren.

Das Bild der in der Begründung betonten Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich erlangt erst nach Ablauf von 23 bzw. 24 Jahren eine praktische Bedeutung, und auch dann nur, wenn man im Widerspruch mit der bisher auf deutscher Seite herrschenden Auffassung von der Voraussetzung ausgeht, daß ein Gleichgewicht zwischen Frankreich und Deutschland nur bestehen kann, wenn auf beiden Seiten nahezu gleichviel Soldaten, Pferde und Kanonen bereit stehen. Gibt man davon aus, so hat ein militärisches Gleichgewicht zwischen beiden Staaten nie bestanden. Die früheren Kriegsminister sowohl wie Fürst Bismarck haben das entscheidende Gewicht nicht sowohl auf die numerische Überlegenheit der deutschen Armee gelegt als auf das moralische Übergewicht. Und noch im Oktober 1889 hat der zeitige Chef des großen Generalstabes Graf Waldersee dem Berichterstatter eines amerikanischen Blattes gegenüber der deutschen Armee folgendes Zeugnis ausgestellt:

„Ich kenne unsere Armeen und bin gewiss, daß sie, was Tüchtigkeit betrifft, jeder anderen überlegen ist. Andere Nationen müssen unsere taktischen Formen und unsere Waffen nachahmen, sie können aber nicht die taktische Qualität nachahmen, und gerade diese hohe moralische Kraft ist das Hauptelement der Stärke der deutschen Armee. Unsere Bündnisse erhöhen unsere Stärke und sind jedenfalls eine kräftige Friedensbürgschaft, aber ich bin gewiss, daß die Macht Deutschlands in einer einzigen starken Hand gehalten und geleitet von einem einzigen festen Willen stark genug ist, um einer Coalition mit guter Hoffnung auf Erfolg entgegenzutreten.“

Was hat sich seit Oktober 1889 zu Ungunsten Deutschlands verändert? Diese Aufzähllung des Grafen Waldersee ist 3 Monate nach Erlass des französischen Wehrgesetzes vom Juli 1889 erfolgt, dessen Entwurf schon bei der letzten Erhöhung der Friedenspräsenz im Jahre 1887 in Rechnung gestellt wurde. Die Begründung der jekigen Vorlage weist darauf hin, daß im Budget für 1891 die französische Friedenspräsenz um 8000 Mann höher sei, als 1887 angenommen wurde, daß seitdem die französische Artillerie um 15 bezw. 19 Batterien verstärkt worden ist; aber die beantragte Erhöhung der Friedenspräsenz um 18 500 Mann und der Artillerie um 70 Batterien ist damit nicht ausreichend gerechtfertigt. Auf deutscher Seite ist schon am 1. April 1889 eine Vermehrung der Artillerie um 3000 Mann, z. T. unter Verminderung der Infanterie (um 1518 Mann), erfolgt, allerdings mit dem Vorbehalt, daß noch nicht zu übersehende Verhältnisse die Absicht, an der Präsenzziffer von 1887 festzuhalten, in Zukunft vereiteln könnten. Aber auch in der letzten Session des vorigen Reichstages, als es sich um die Neubildung zweier Armeecorps handelte, hat der Kriegsminister erklärt, daß diese Maßregel nicht durch das neue französische

Bild der in der Begründung betonten Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich erlangt erst nach Ablauf von 23 bzw. 24 Jahren eine praktische Bedeutung, und auch dann nur, wenn man im Widerspruch mit der bisher auf deutscher Seite herrschenden Auffassung von der Voraussetzung ausgeht, daß ein Gleichgewicht zwischen Frankreich und Deutschland nur bestehen kann, wenn auf beiden Seiten nahezu gleichviel Soldaten, Pferde und Kanonen bereit stehen. Gibt man davon aus, so hat ein militärisches Gleichgewicht zwischen beiden Staaten nie bestanden. Die früheren Kriegsminister sowohl wie Fürst Bismarck haben das entscheidende Gewicht nicht sowohl auf die numerische Überlegenheit der deutschen Armee gelegt als auf das moralische Übergewicht. Und noch im Oktober 1889 hat der zeitige Chef des großen Generalstabes Graf Waldersee dem Berichterstatter eines amerikanischen Blattes gegenüber der deutschen Armee folgendes Zeugnis ausgestellt:

„Ich kenne unsere Armeen und bin gewiss, daß sie,

was Tüchtigkeit betrifft, jeder anderen überlegen ist. Andere Nationen müssen unsere taktischen Formen und unsere Waffen nachahmen, sie können aber nicht die taktische Qualität nachahmen, und gerade diese hohe moralische Kraft ist das Hauptelement der Stärke der deutschen Armee. Unsere Bündnisse erhöhen unsere Stärke und sind jedenfalls eine kräftige Friedensbürgschaft, aber ich bin gewiss, daß die Macht Deutschlands in einer einzigen starken Hand gehalten und geleitet von einem einzigen festen Willen stark genug ist, um einer Coalition mit guter Hoffnung auf Erfolg entgegenzutreten.“

Die Commission des Abgeordnetenhauses für die Sperrgelbervorlage hat gestern in der zweiten Lesung ihrer Beschlüsse den § 1 (Festsetzung der Rente für die einzelnen Diözesen) mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Gegen den § 1 stimmten 5 Mitglieder des Centrums, 4 Nationalliberalen und 1 Freisinniger. Der 2. Freisinnige lehnte. Die weitere Beratung war damit gegenstandslos. Der Beratung im Plenum wird demnach die Regierungsvorlage zu Grunde gelegt werden. Nachdem die Mitglieder des Centrums die Sitzung verlassen hatten, wurde noch eine Resolution betreffend Entschädigung für Stolgebühren gegen die Stimme des Abg. Langerhans angenommen. Dieses Ergebnis der Commissionsberatung hat

Wehrgefecht veranlaßt sei. Der Gedanke der Neuformierung der beiden Armeecorps sei als ein Schlussstein anzusehen für das organisatorische Gebäude, welches im Kriegsministerium seit langen Jahren aufgerichtet worden.

In wie weit die Ausführung des französischen Gesetzes die deutsch-spezifische Erwartungen übertrifft, ist aus der Begründung der Vorlage nicht zu entnehmen. Es bleibt abzuwarten, welche Aufklärungen in dieser Hinsicht bei der weiteren Beratung der Vorlage dem Reichstage gemacht werden.

Die Vorlage wird natürlich einer Commission zur Beratung überwiesen werden und jedenfalls wird hier eine eingehendere Begründung gegeben werden, als es in den jetzt vorliegenden Motiven vor der vollen Deutlichkeit geschehen ist. Bis dahin, wie gefragt, muß man mit einem endgültigen Urteil zurückhalten und ist eine reservierte Haltung geboten. Daß alle Parteien schließlich bereit sein werden, zu billigen, was ihnen als unumgänglich notwendig zur Stärkung unserer Wehrkraft nachgewiesen wird, ist selbstverständlich.

Die erste Debatte im Reichstage.

Die Erwartung, daß der Eintritt des Reichstages in die sachliche Beratung zu großen politischen Kämpfen führen werde, ist durch die gestrige erste Lesung des Gesetzes über die Gewerbeberichterstattung in keiner Weise bestätigt worden. Die Beratungen nahmen einen durchaus ruhigen, stellenweise sogar durch das Übermaß von Einzelheiten weniger anregenden Verlauf. Den einzigen Misshandlungen brachte nur die Rede des socialdemokratischen Abg. Tuhauer, der in dem üblichen Jargon der Socialdemokraten auch in dieser Vorlage oder vielmehr in einzelnen Bestimmungen derselben einen Beweis des Misstrauens der Regierung gegen die Arbeiter finden wollte. Ob es dem entgegenkommenden, in der Form wie in der Sache sehr geschickten Vortrage des Cultusministers v. Bötticher gelungen ist, nachzuweisen, daß sich die Regierung bei den von Tuhauer beanstandeten Bestimmungen des Entwurfs nicht von Misstrauen gegen die Arbeiter sondern von sachlichen Erwägungen habe leiten lassen, mag dahingestellt bleiben. Die Sicherung des Herrn v. Bötticher, Herr Tuhauer und seine Collegen würden sich, wenn sie erst länger mit der Regierung und den übrigen Parteien im Hause zusammen gearbeitet hätten, in dieser Hinsicht eines Besseren belehren lassen, wurde von dem Hause mit verdienter Heiterkeit aufgenommen. Auch die Art und Weise, wie Minister v. Bötticher die Regierung gegen den Vorwurf in Schutz nahm, daß sie durch die bisherige sozialistische Gesetzgebung ihrem Misstrauen gegen die Arbeiter Ausdruck gegeben habe, ging über die Grenzen einer rein sachlichen Erörterung nicht hinaus. Immerhin wird die Commission, welcher die Vorlage überwiesen worden ist, eine schwere Aufgabe haben, wenn sie den Versuch unternimmt, die Meinungsverschiedenheiten über das active und passive Wahlrecht, über die Berufung von Schiedsgerichten an die ordentlichen Gerichte, über die Bestätigung der Vorsitzenden durch die Regierung, über das Gebührenwesen u. s. w. auszugleichen. In gewissen Fällen stellt freilich auch Herr v. Bötticher bereits eine Nachgiebigkeit der Regierung innerhalb des Möglichen in Aussicht, so daß hoffentlich die diesmaligen Beratungen einen besseren Erfolg haben werden als die von 1878.

Ein Misstrauensvotum des Herrenhauses für den Cultusminister.

Die gestrige Beratung über den Antrag Pfeil im Herrenhause, welcher, wie der Antragsteller in seiner Motivierung bemerkte, auf den Auschluss der jüdischen Schüler aus den christlichen höheren Lehranstalten bis zur Universität und auf die Gründung jüdischer Gymnasien hinausläuft, hat, was für die Stimmung im Herrenhause im hohen Grade charakteristisch ist, zu einem Misstrauensvotum für den Cultusminister v. Goettsch geführt. Sehr auffällig war freilich, daß der Minister für nötig hielt, zu bemerken, daß das Cultusministerium als solches sich über den Antrag nicht schlußig gemacht habe, und daß er nur für seine Person spreche, daß er aber mit seiner Ansicht zurückhalten wolle, da es sich, was freilich mit der Hinweisung auf die Verfassung und das Landrecht nicht recht übereinstimmt, nur um eine taktisch pädagogische Frage handle. Auf alle Fälle war es in hohem Grade bedauerlich, daß die Majorität des preußischen Herrenhauses, zu der natürlich auch hr. v. Puttkamer gehörte, während, wie schon erwähnt, Graf Molcke dagegen stimmte, keine Bedenken getragen hat, sich in dieser Frage auf den Standpunkt des Herrn Stöcker zu stellen. Vielleicht soll das bei den Herren die Einleitung der neuen Ära sein, die vorgestern Graf Hohenthal in Aussicht stellte.

Ablehnung der Sperrgelbervorlage.

Die Commission des Abgeordnetenhauses für die Sperrgelbervorlage hat gestern in der zweiten Lesung ihrer Beschlüsse den § 1 (Festsetzung der Rente für die einzelnen Diözesen) mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Gegen den § 1 stimmten 5 Mitglieder des Centrums, 4 Nationalliberalen und 1 Freisinniger. Der 2. Freisinnige lehnte. Die weitere Beratung war damit gegenstandslos. Der Beratung im Plenum wird demnach die Regierungsvorlage zu Grunde gelegt werden. Nachdem die Mitglieder des Centrums die Sitzung verlassen hatten, wurde noch eine Resolution betreffend Entschädigung für Stolgebühren gegen die Stimme des Abg. Langerhans angenommen. Dieses Ergebnis der Commissionsberatung hat

allgemeine Überraschung hervorgerufen, läßt aber natürlich auf den Verlauf der Beratung im Plenum keinerlei Schlüsse zu. Wie aus dem Bericht über die Commissionsitzung vom Mittwoch, in welcher die erste Lesung beendigt wurde, hervorgeht, hatte das Centrum sich für die Plenarberatung freie Hand vorbehalten. Es wäre auch in der 2. Beratung zu der Ablehnung des § 1 nicht gekommen, wenn nicht die Nationalliberalen, nachdem der Antrag Hobrecht: die Verwendung der Rente auf die im Staat festgestellten Zwecke zu beschränken, abgelehnt worden wären, nunmehr gegen den § 1 gestimmt und dadurch eine Majorität gegen die bisherigen Beschlüsse zu Stande gebracht hätten. So viel steht fest, daß die einzelnen Gruppen, aus welchen sich die Mehrheit gegen § 1 zusammensetzte, in der Motivierung ihres Votums in keiner Weise übereinstimmt.

Was die Stellung des Papstes zu der Vorlage anlangt, so geht uns heute vom Wolfschen Bureau folgende weitere Depesche zu:

Berlin, 10. Mai. (W. L.) Die neulich in der Sperrgelbervorlage-Commission des Abgeordnetenhauses von dem Cultusminister hinsichtlich der Auslassung des Papstes abgegebene Erklärung besagte, auf dem Wege, welchen der Papst benutzt, um mit der russischen Regierung in Verbindung zu treten, sei im März die Entscheidung ergangen, daß der heilige Stuhl sich zwar nicht darüber aussprechen wolle, jedoch könne vertraulich erklärt werden, der heilige Stuhl werde weder Widerspruch erheben, noch Schwierigkeiten machen. Der heilige Stuhl werde ferner dem Centrum freie Hand lassen, event. die Verantwortlichkeit für die Ablehnung der Vorlage überlassen.

Die Aufbesserung der Beamtenbefolbungen.

Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses hat vorgestern die Befolbungsverbesserungen für diätorisch beschäftigte Beamte (1 225 000 Mk.) und für Stellenzulagen (1 170 000 Mk.) im Ordinarium mit dem Vermerk genehmigt, daß Bewilligungen aus diesen Fonds nur für das Staaßjahr 1890/91 zulässig sind. Ueber die Verwendung der Fonds im einzelnen versagte die Regierung nähere Auskunft. Ferner wurde folgende Resolution beschlossen:

Die Regierung zu ersuchen: 1. Erwägungen dahin einzutreten zu lassen, ob nicht eine allgemeine Einführung der Dienstalterszulagen für die Befolbungen der etatsmäßigen Beamten sich empfiehlt, 2. die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen im Verhältnis zu den diätorisch beschäftigten Beamten allgemein in Erwägung zu ziehen. Die Dienstalterszulagen für Volksschullehrer und Lehrerinnen, drei Millionen Mark, sollen in den Cultusetat eingefügt werden.

In der gestrigen Sitzung wurde in der zweiten Lesung der Nachtragsetat nach den bisherigen Beschlüssen unverändert angenommen. Bei der Beratung über die Alterszulagen der Volksschullehrer wurde seitens der Regierung die Erklärung abgegeben, daß ein Gesetz zur allgemeinen Regelung der Volksschullehrergehälter und der Schulunterhaltungspflicht in Vorbereitung sei.

Ein ägyptischer Bericht über die Vorgänge in Emin Paschas Provinz.

Während Stanley in der letzten Zeit es vermieden hat, offen gegen Emin Pascha vorzugehen, sind die von Stanley etwas verächtlich behandelten „Ägyptischen Schreiber“ bemüht, ihren früheren Gouverneur Emin in der Achtung der Welt herabzusetzen. Sein erster Schreiber Basilio Bochor hat sich, wie bekannt, gemüthigt gesessen, die schwere Anklage gegen Emin Pascha zu erheben, daß er bald nach der Besiegung Luxtons die Äquatorialprovinz an die Engländer überantwortet habe. Der Bericht darüber liegt jetzt in der Londoner Ausgabe des „Newyork Herald“ vor. Danach ist Emin nur durch das Abrathen Dr. Junkers davon abgehalten worden, sich dem Mahdi zu übergeben, hat aber doch eine Gesandtschaft an den Mahdi mit einem Briefe abgeschickt. Die Gesandtschaft verunglückte unterwegs. Als die Copien dieser Briefe nach Dusile, dem Sitz der Provinzialbehörden, gesandt wurden, sollen die Schreiber verweigert haben, dieselben zu den Aten zu nehmen, und dafür von Emin Pascha auf eine grausame Weise bestraft worden sein. Bei dieser Gelegenheit tritt zuerst Selim Bey hervor, da er angeblich gegen die Vollstreitung der Befehle Emin Paschas revoltierte. Als im Jahre 1886 Emin Pascha den Befehl gab, nach dem Süden zurückzugehen, war das erste Regiment sehr unwillig und versagte damals schon den Gehorsam, jedensfalls auf Ansichten dieser ägyptischen Offiziere, welche wegen der angeblichen Neigung Emin Paschas, sich dem Mahdi zu unterwerfen, revoltiert hatten. Es wird ferner bestätigt, daß die Unmöglichkeit für Stanley, eine genügende Hilfe zu bringen, die Stellung Emin Paschas untergraben habe; obwohl derselbe noch im Jahre 1888 einen ernsten Vertrag mache, die Rebellion im Norden zu unterdrücken, so versagten die ägyptischen Offiziere fortwährend den Gehorsam. Alles das, was Stanley seiner Zeit berichtet hat über Verrätherie von Selim Bey, die Gefangennahme Emirs, seine nachherige Freilösung wegen des Ansturms der Mahdisten und deren Besiegung, wird durch den Schreiber bestätigt. Doch hatte anscheinend Selim Bey eingefesehen, daß es notwendig war, sich Emin Pascha wieder zu nähern, und hat ihn seiner Ergebenheit versichert; er war mit seinen Offizieren nach M'jwa gekommen, um ihn zu bewegen, wieder die Stellung eines Gouverneurs mit allen Rechten und Pflichten ein-

zu nehmen. „Selim Bey und Emin Pascha kamen zu einem Einverständniß, wie sie sich Stanley gegenüber benehmen sollten.“ Sie vereinigten sich mit Stanley, Selim Bey räumte Madelai, aber zu einementscheidenden Entschluß kamen die Ägypter nicht kommen. Ibrahim Effendi, welcher sich bei Emin Pascha aufhielt, soll in dieser Zeit — und zwar, wie der ägyptische Schreiber behauptet, mit Wissen Emin Paschas — an Selim einen Brief geschrieben haben, worin er denselben um Verstärkung ersucht, um die Expedition Stanleys gefangen zu nehmen. Ibrahim soll später sogar erklärt haben, daß er diesen Brief auf Anrathen Emin Paschas geschrieben habe.

Stanley hat schon in seinen Berichten diese Ägypter als das verlogene Volk bezeichnet, welches sich denken läßt, aber es wäre wohl wünschenswerth, daß sowohl Junker als Stanley Emin Pascha von einem häßlichen Verdacht befreiten. Ob dies von Stanley zu erwarten ist, steht dahin; vielleicht wird erst die Wahrheit an das Tageslicht kommen, wenn die Berichte der anderen Mitglieder der Expedition über diese kritische Zeit vorliegen, obwohl von vornherein anzunehmen ist, daß diese Geschichten auf Erfindung beruhen. Von Emin Pascha ist leider für die nächste Zeit nichts Authentisches zu erwarten, da er alle Anhänger rühriger Verleger bisher unbeantwortet gelassen hat.

Tremdensteuer in der Schweiz.

Gegenüber einer Pariser Nachricht, daß die Schweiz das einzige Land sei, welches eine Fremdensteuer erhebe, wird aus Bern von zuständiger Seite gemeldet: Alle Niederlassungsverträge mit dem Auslande beruhen auf dem Prinzip, daß die Fremden in den einzelnen Cantons ebenso behandelt werden, wie die einem anderen Cantone angehörenden schweizerischen Bürger. Diese können aber gemäß der Bundesverfassung Artikel 45 Absatz 6 am Niederlassungsrecht nicht anders besteuert werden als die Ortsburger; es existiert somit keine besondere Fremdensteuer.

Die soziale Frage im österreichischen Abgeordnetenhaus.

Wie aus Wien telegraphisch gemeldet wird, erörterte gestern im Abgeordnetenhaus bei der Beratung des Ackerbauteats der Minister Graf Falkenhayn die soziale Frage und sprach sich gegen die Vorschläge betreffs der Organisation eines vierten Standes aus, da die Arbeiter keinen eigenen Stand bildeten, es vielmehr in jedem Berufsstande eine Arbeiterklasse gebe. Der Minister warnte vor einer politischen Organisation der Arbeiter, wodurch der Kampf in Permanenz erhalten werde. Deshalb bedürfe es auch keiner Arbeiterkammern; denn die Arbeiter könnten bei einer berufständischen Organisation ihre Interessen ausreichend vertreten. Der Minister erinnerte daran, daß Österreich in der Arbeiterschutz-Gesetzgebung Europas einen hervorragenden Platz einnehme, und vertheidigte das Kapital gegen die vorgebrachten Angriffe. Das Kapital dürfe nur nicht zum goldenen Kalbe gemacht und, damit dies unterbleibe, dürfe die Religion nicht in den Roth gezogen werden. Nur bei der Aufrechterhaltung der Chrfurch vor den zehn Geboten könnte der Staat die Bürger vor Verleumdung des siebten Gebotes schützen. Der Abgeordnete Plener wendete sich gegen die Ausführungen des Ministers über

p. eufischen öffentlichen höheren Lehranstalten wegen der Überzahl jüdischer Schüler an den südlichen Sabbatzen und Feiertagen der Unterrichtsplan hat verändert werden müssen, die kgl. Staatsregierung um Erwagung von Maßregeln zur Befreiung der hieraus erwachsenden Uebelstände zu ersuchen."

Graf v. Pfeil: Ich will auf die sociale Gefahr aufmerksam machen, welche den höheren Lehranstalten unseres Vaterlandes namentlich in den grösseren Städten durch die Ueberfüllung mit jüdischen Elementen erwächst. Ich will keine Kampfrede halten, sondern nur die Verschiebungen feststellen, welche im Laufe der Zeit in unserem Schulwesen stattgefunden haben. Eine Schuld daran ist vorsätzlich niemandem beizumessen, weder der Regierung noch unseren jüdischen Mitbürgern, welche in Wahrnehmung ihres verfassungsmässigen Rechtes ihre Kinder in die Schulen schicken. Wenn aber dadurch unserer christlich-nationalen Entwicklung Gefahr droht, müssen wir Aenderungen eintreten lassen. Die Debatte über diesen Gegenstand im Abgeordnetenhaus fiel leider in die Bismarck-Krisis, durch welche die Aufmerksamkeit von diesem wichtigen Punkte abgezogen wurde.

Die statistischen Angaben des Abg. Stöcker sind selbst von dessen erbitterten Gegnern nicht widerlegt worden. Redner verliest eine Reihe der Stöcker'schen Ausführungen und Angaben des Cultusministers. Es ist ja natürlich, dass die Ueberfüllung mit jüdischen Schülern zu einer Verstärkung des jüdischen Lehrpersonals wenigstens in der städtischen Verwaltung geführt. Der Unterricht muss dadurch zum Nachtheil der christlichen Confession ausgleichen werden. Wie kann ein jüdischer Lehrer z. B. die Bekehrung der Germanen zum Christenthum, die Kreuzig, die christliche Literatur objectiv lehren? Andererseits wird ein christlicher Lehrer vor der Mehrheit jüdischer Schüler seinen Vortrag verwässern. Das Christenthum hat eine culturelle Mission gehabt und muss als Grundlage der gesammten Bildung auch seiner gelten. Wir würden eine Trennung der jüdischen Schüler von den christlichen für die einzige richtige Maßregel halten. Aber wir haben mit Absicht keine Andeutung davon in der Resolution gemacht, weil wir glauben, dass der Cultusminister, der schon so viele Aufgaben weise gelöst hat, auch in dieser Frage die richtigen Vorschläge machen wird. Der Antrag ist nicht verfassungswidrig, entspricht im Gegenheil der Bestimmung, dass freie und unbedrängte Entwicklung jeder Interessengruppe gewährleistet wird. Wir haben aber keine freie Entwicklung, wenn unsere christliche Schuljugend zusammengepresst wird mit jüdischen Elementen und ihnen eine unnatürliche Gleichheit aufgewandt wird. Ich habe das Beispiel Frankfurts auf meiner Seite, welche Stadt eigene jüdische Gymnasien hat. Nach Art. 12 der Verfassung ist die Einrichtung getrennter Schulen auch sehr wohl möglich, weil nach diesem die jüdischen Bewohner Preußens sich denjenigen Anordnungen fügen müssen, welche im Interesse der christlichen Unterthanen getroffen werden.

Minister v. Goshler: Da der vorliegende Antrag sich innerhalb meines Ressorts bewegt, so habe ich in keiner Weise Anteil nehmen können, irgendwie eine Beurtheilung des Antrages innerhalb der Staatsregierung herbeizuführen. Ich spreche also lediglich als Unterrichtsminister und will in keiner Weise eine Präjudizierung der Staatsregierung herbeiführen. Die Verfassung hat die Volksschule konfessionell gemacht, weil die Kinder, welche dieser Schule zugeführt werden, auf kleinem Raum in großer Zahl vorhanden sind. Dass die christlichen Kinder den Sabbath missfeiern, wie der Vorredner gesagt, ist eine Uebertriebung. Die jüdischen Schüler haben keinen Unterricht, bei welchem sie sich der Schreibmaterialien bedienen; das ist eine Anerkennung des Sabbaths, aber keine Missetter desselben. Es kann keinem Kinder der Zutritt zu einer Schule versagt werden; in stiftungsmässig katholischen, evangelischen und jüdischen Schulen befinden sich Kinder anderer Confessionen. Nach unserer bisherigen Entwicklung ist ohne gesetzliche Aenderung keine andere Anordnung möglich. Es kann kein jüdisches Kind von einer Anstalt zurückgewiesen und einer bestimmten jüdischen Anstalt zugezwiesen werden. Es wäre politisch nicht richtig, die Kinder zu sondern und abzuwarten, dass im späteren Leben sich die Gegenfläche ausgleichen. Wenn für 15000 jüdische Schüler besondere Anstalten errichtet werden, brauchen wir 500 jüdische Lehrer; das würde zum Auseinanderfallen unseres ganzen politischen Lebens führen. Die Judentum hat niemals den Wunsch geäußert, dass die Zahl der jüdischen Lehrer vermehrt werden soll. Obwohl zahlreiche jüdische Schüler existieren, ist die Zahl der jüdischen Lehrer eine sehr geringe. Die Gefahr liegt also nicht vor, dass den christlichen Schülern seitens der Lehrer eine jüdische Denkweise beigebracht wird, die jüdischen Schulen in Frankfurt haben auch christliche Lehrer. Sie wollen nicht abgeschlossen sein vom deutschen Leben. Nach langem Schwanken ist die Praxis 1859 dahin geordnet worden, dass die jüdischen Schüler am Sabbath am Unterricht teilnehmen müssen, aber sich des Schreibens enthalten können. Diese Grundflächen sind in einer Verfassung von 1884 wiederholt worden, und dabei ist noch festgesetzt worden, dass für die schriftlichen Arbeiten bei der Reifeprüfung keine Dispensation vom Schreiben ertheilt werden kann. Dadurch, dass den Eltern die Nachtheile vorgeführt sind, welche für ihre Kinder aus den Dispensationen entstehen, haben sich die Ansprüche nach dieser Richtung hin gemildert. Ich würde dringend bitten, dass Sie die Frage auf dem technischen Unterrichtsgebiete belassen und nicht auf allgemeine politische Dinge übergehen. Die Staatsregierung hat schon genug schwere Aufgaben zu lösen. Wenn solche Fragen hineingeworfen werden, die von unsferen jüdischen Mitbürgern als ungerecht betrachtet werden, so leben darunter auch andere Fragen. Wir haben schon genug zu thun, um den Bürgernahalt des Staatsganzen aufrecht zu erhalten.

Oberbürgermeister Miquel: Der Minister hat die Unmöglichkeit der Schaffung besonderer höherer Schulen für jüdische Kinder auf Grund der jüngsten gesetzlichen Bestimmungen so klar dargelegt, dass darüber weiter nichts zu sagen ist. Es müsste erst das Landrecht geändert werden, wenn man so vorgehen wollte, wie Graf Pfeil wünscht. Graf Pfeil hat sich auf Frankfurt berufen. Es bestehen in Frankfurt zwei Realschulen höherer Ordnung für jüdische Kinder. Ein jüdisches Gymnasium besteht aber nicht. Aber die jüdischen Schulen sind nicht entstanden, weil eine Trennung der jüdischen und christlichen Kinder als nothwendig anerkannt wurde, sondern in Folge der Entwicklung unseres Schulwesens überhaupt. Durch Privatpersonen und -Stiftungen sind solche Realstudien gegründet worden, weil auf den humanistischen Gymnasien die realen Fächer zu wenig gepflegt werden. Auch die jüdische Gemeindeschule, das Philanthropinum, ist in dieser Absicht errichtet worden, und es wäre mir ein Leichtes, dieselbe wieder zu einer völligen Gemeindeschule zu machen. Ich habe es bisher abgelehnt aus finanziellen Gründen. Mag man über das Prinzip der Confessionalität in der Volksschule denken, wie man will, in seiner Schröffheit ist dies Prinzip in Deutschland und namentlich nicht in Preußen überhaupt nicht durchgeführt worden, und doch wir keine solche engerzige Auffassung verfolgten, als die Grundlage der deutschen Cultur. Für höhere Schulen wäre das Prinzip überhaupt nicht durchführbar, es wäre aber auch prinzipiell schändlich. In einem Staat mit gemischter Bevölkerung entstehen stets Unzuträglichkeiten, das lässt sich nicht verhindern. Diese Schwierigkeiten können aber durch eine gute Schulverwaltung überwunden werden. Die Gefahr, dass jüdische Schüler und Lehrer einen antichristlichen Geist in die Schule bringen, ist genauso zur Zeit noch nicht vorhanden, und da soll man den Teufel nicht an die Wand malen. Wir stehen vor der Thatfrage, dass unsere jüdische Bevölkerung gleichberechtigt ist. (Rufe: Leider!) Ob leider oder nicht, ist für die Frage gleichgültig. Darüber kann kein Zweifel sein, dass ein wesentliches nationales und staatliches Interesse vorhanden ist, den jüdischen Schülern, welche eine höhere Bildung sich erwerben wollen, so weit als möglich ist, den deutsch-nationalen Geist und die gesammte Grundlage des

deutsch-nationalen Lebens zu geben. Isoliren wir die jüdische Bevölkerung von der christlichen, so verbittern wir sie und schaffen einen künstlichen Gegensatz und eine Doppelnationalität. Das kann nicht zum Heile des Vaterlandes sein. Bei den schweren Gegensätzen, die schon heute im öffentlichen Leben hervortreten, müssen wir nicht trennen, sondern vereinigen, sammeln und verführen.

v. Kleist-Rehms: Der Minister sollte nicht auf seine Ueberlastung hinweisen, sondern uns Dank wissen, wenn wir ihm Hilfe leisten wollen. Die Juden sind nun einmal eine andere Nationalität mit Eigentümlichkeiten, die dem Deutschen unsympathisch sind. Wenn die Zahl der jüdischen Anabaten so groß wird in den Schulen, dass die geistige Atmosphäre von ihnen beherrscht wird, dann beginnt die Gefahr, und diese Gefahr ist bereits vorhanden, sie droht nicht erst. Wenn wir einen so nüchternen einfachen Antrag ablehnen wollten, das ganze Land würde bei der gegenwärtigen Bewegung der Geister darüber erschauern.

Graf Pfeil: Die Meinung des Herrn Miquel, dass der Jude sich mit dem Christen amalgamirt, ist falsch; der Jude verbündet sich nicht mit dem Christen; der Jude strebt nach der Herrschaft. Sind die Deutschfreisinnigen im Reichstage etwa Leute, die mit uns friedlich und einsig leben?

Ober-Bürgermeister Böttcher-Magdeburg: Wenn wir nach den Angaben des Cultusministers den Antrag annehmen würden, dann, glaube ich, würde das ganze Land uns nicht verstehen.

Nachdem noch Graf v. Schulenburg im Sinne des Herrn v. Kleist gesprochen, wird der Antrag mit erheblicher Majorität angenommen; gegen denselben stimmt unter anderen Graf Moltke; für denselben verhandelt der Cultusminister v. Wedell-Piesdorf.

Die Berathung des gesammten Staats wird darauf zu Ende geführt und nach unerheblicher Discussion die Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, den Staat an das Herrenhaus künftig bis zum 15. März gelangen zu lassen.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Deutschland.

* Berlin, 9. Mai. Über den Empfang der Reichstagspräsidenten bei dem Kaiser berichtet die "Oberale Correspondenz" noch folgende Einzelheiten: Der Kaiser ging bei seinem Eintritt auf den sich ehrfürchtig voll verneigenden Präsidenten v. Levetzow zu und begrüßte denselben mit herzlichem Händedruck als alten Bekannten. Ebenso begrüßte er den ersten Vicepräsidenten Graf Ballestrem und den zweiten Vicepräsidenten Dr. Baumbach mit kräftigem Handschlag. Anknüpfend daran, dass Landrat Dr. Baumbach den 1. meiningerischen Wahlkreis vertritt, erwähnte der Kaiser seine kürzliche Anwesenheit in Meiningen. Und als Herr Baumbach darauf hinzwies, dass der Kaiser wenigstens am zweiten Tage der auf meiningerischen Boden abgehaltenen Jagd Glück gehabt habe, bestätigte der Kaiser das mit den Worten, er habe einen kapitulären Auerhahn erlegt. Indem der Kaiser der Hoffnung auf einen guten Verlauf der Reichstagsession Ausdruck gab, sprach er sein Bedauern darüber aus, dass ein Theil der Presse die Militärvorlage, noch bevor dieselbe genügend bekannt geworden, kritisirt habe. Die Vorlage sei das Ergebnis sorgfältiger Vorarbeiten, zu denen auch die Generäle und die deutschen Militärbewollmächtigten im Auslande herangezogen worden seien. Er (der Kaiser) habe selbst das Referat über einige Theile der Vorlage gehabt. Die Annahme derselben sei zur Erhaltung des Friedens nothwendig.

* [Die Reisen der Kaiserin.] Bezüglich der Reisen der Kaiserin verlautet, dass die Angabe, die hohe Frau werde am 15. Juni nach Gafnitz sich begeben, unrichtig sei. Die Kaiserin geht vielmehr gegen Ende Juni nach Ems, dagegen gehen die kaiserlichen Prinzen in der dritten Juniwoche nach Gafnitz. Es ist indefz, wie ein Correspondent der "Märkte, Zeitung" meint, möglich, dass die Kaiserin später ihre Kinder in Gafnitz besucht.

* [Über die vielbefürchtete Konferenz des Fürsten Bismarck mit Windthorst.] werden nachträglich noch einige Einzelheiten bekannt. Die erste Anregung dazu war von dem greisen Centrumsführer ausgegangen, und der Reichskanzler hatte sich beeilt, sofort darauf einzugehen. Die Unterredung dauerte bis spät in die Nacht hinein und war vom Reichskanzler ausdrücklich als eine streng vertrauliche qualifiziert worden. Umso mehr war er befremdet, als am Morgen darauf, bevor er noch das Bett verlassen hatte, der Kaiser vorfuhr und ihn zu sprechen verlangte. Bismarck war peinlich betroffen, als der Kaiser sofort nach jener Unterredung mit Windthorst fragte und ziemlich kurz darüber Aufschluss verlangte, worauf der Fürst gereizt erwiderte, er müsse, da es sich um eine rein private Angelegenheit handle, darüber jedwede Aufklärung ablehnen. Als Kaiser Wilhelm dennoch darauf bestand, erklärte er in der ersten Aufräumung, er würde, falls er das kaiserliche Vertrauen nicht mehr besitze, "um seinen Abschied bitten. Da der Kaiser darauf nichts erwiederte, musste er wohl oder übel dementsprechend das Besuch schriftlich wiederholen, worauf dann die sofortige Annahme der Demission erfolgte. Diese Verfassung entstammt, wie von der "Saale-Ztg." festgestellt wird, einer Dr. Windthorst nahestehenden Quelle. Von derselben Seite wird dem Kaiser auch die Lage in den Mund gelegt, "man" habe sein Vertrauen zu oft gemischaucht, um noch länger dazu schwiegen zu können — eine "Information", die allerdings mit großer Vorsticht aufgenommen ist.

* [Die Parteistärke für die Reichstags-Commissionen] ist vorgestern im Seniore-Content festgestellt worden. Darnach entsenden die Freikirchen in Commissionen von 7 Mitgliedern 1, von 14 Mitgliedern 3, von 21 Mitgliedern 5, von 28 Mitgliedern 6 Abgeordnete. Die Deutschen- und Freiconservativen delegiren in die entsprechenden Commissionen 2, 3, 5 und 7, das Centrum 2, 4, 6 und 8, die Nationalliberalen 1, 2, 2, 3, die Socialdemokraten 1, 1, 2, 3 Abgeordnete. Die Polen bleiben in den fleckenliegenden Commissionen unvertreten, in die übrigen Commissionen entsenden sie je ein Mitglied.

* [Der Arbeiterschikantrug der Socialdemokraten.] Die sozialdemokratische Fraktion hat ihren Arbeiterschikantrug im Reichstage eingebraucht. Wir haben folgende Bestimmungen hervor:

In Unternehmungen, welche unter dieses Gesetz fallen, darf die Arbeitszeit für alle über 16 Jahre alten Hilfspersonen vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an täglich höchstens 10 Stunden, an Sonnabenden (Samstagen), Vorabenden der hohen Feste höchstens 8 Stunden, ausdrücklich der Pausen, währen. Von 1. Januar 1894 an wird die höchststättige Arbeitszeit auf täglich neun, vom 1. Januar 1898 an auf acht Stunden herabgesetzt. Bei Arbeiten unter Tag (in Bergwerken, Salinen etc.) oder in Betrieben, in denen ununterbrochen Tag- und Nachtarbeit stattfindet, darf die tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten; bei Arbeiten unter Tage ist hierbei die Zeitdauer der Ein- und Aussicht in die Arbeitszeit einzurechnen.

Die Nachtarbeit ist verboten. Das Arbeitsamt ist beauftragt, unter Zustimmung der Arbeitskammern dieselbe

zu gestalten: a. bei dem Betrieb von Verkehrs- und Transportanstalten; b. bei solchen Gewerben, die ihrer Natur nach Nachtarbeit erfordern.

Die Ueberwachung und Ausführung der in diesem Gesetze getroffenen Bestimmungen, sowie die Anordnung und Überleitung von Maßregeln und Untersuchungen, welche das Wohl der in Betrieben irgend welcher Art beschäftigten Hilfspersonen einschließlich der Lehrlinge erfordern, steht dem Reichs-Arbeitsamt zu. Dasselbe hat seinen Sitz in Berlin. Die Organisation des Reichs-Arbeitsamts wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Dem Reichs-Arbeitsamt unterstehen die Arbeitsämter, die durch Reichsgebet für das Gebiet des deutschen Reiches in Bezirken von nicht unter 200 000 und nicht über 400 000 Einwohnern spätestens bis zum 1. Oktober 1891 einzurichten sind.

Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrat und mindestens zwei Hilfsbeamten; es fasst seine Beschlüsse und Entscheidungen collegialisch. Das Reichs-Arbeitsamt wählt den Arbeitsrat aus zwei seitens der Arbeitskammer vorgeschlagenen Bewerbern. Die dem Arbeitsrat in Ausübung seines Aufsichtsrechts zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeitskammer, und zwar zur Hälfte von den Unternehmern, zur Hälfte von den Hilfspersonen gewählt. Für die Vertretung der Interessen der Unternehmer und ihrer Hilfspersonen, sowie zur Unterstützung der Aufgaben der Arbeitsämter tritt vom 1. Oktober 1891 ab in jedem Arbeitsamtsbezirk eine Arbeitskammer in Thätigkeit, die je nach der Zahl der im Bezirk vertretenen verschiedenen Betriebe aus mindestens 24 und aus höchstens 36 Mitgliedern zu bestehen hat. Die Zahl der Mitglieder für die einzelnen Bezirke bestimmt das Reichs-Arbeitsamt. Die Mitglieder der Arbeitskammer sind zur Hälfte durch die großjährigen Unternehmer aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die großjährigen Hilfspersonen aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts, unter Gleichberechtigung der Geschlechter, mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Jede Klasse wählt ihre Vertreter für sich.

Unternehmer und Hilfspersonen können zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen in Vereinigungen zusammentreten. Vereinigungen, welche den Zweck haben: a. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sei es auf dem Wege freier Vereinigung oder der Gesetzgebung, zu regeln; b. Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder ins Leben zu rufen; c. Unterstützungsanstalten für Arbeitslose und Invaliden oder Erwerbs-Genossenschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden, sind den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereins-, Versammlungs- und Versicherungswesen nicht unterworfen. Auf ihren Antrag sind solchen Vereinigungen unter den von den Landesgesetzen vorgeschriebenen Bedingungen Corporationsrechte zu ertheilen.

* [Ein neues Weißbuch über Ostafrika] soll dem Reichstage heute zugehen.

* [Halbheit.] Acht Tage nach der "grossartigen" Kundgebung der Arbeiter für den Arbeitstag hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage ein Arbeiterschutzgesetz eingebracht, in welchem wenigstens bis zum 1. Januar 1894 ein zehntäglicher Maximalarbeitszeittag verlangt wird. Gleichwohl räsonniere die Gelehrten des "Berl. Volksblatts" über die freisinnigen "Drahtzieher", die in "trauriger Halbheit" zunächst nur die Heraussetzung des Kornzolls von 5 auf 3 Mk. beantragt haben.

* Aus Hamburg wird berichtet, den dortigen Postbeamten sei dieser Tage ein Utaus aus Berlin mitgetheilt, worin offiziös die Aufforderung an sie gestellt würde, einen Beitrag zu dem Nationaldenkmal für den Fürsten Bismarck zu zahlen. Ob dieser Utaus auch den Postbeamten im übrigen Reich mitgetheilt ist? Und von wem geht er aus?

Bremen, 9. Mai. Die Befürer fast sämmtlicher Parteien sind infolge der mithilflichen Lage des Niemendorfsgewerbes zu einer Vereinigung zusammengetreten und haben sich bei einer hohen Conventionalstrafe verpflichtet, vom 19. Mai ab nicht mehr unter bestimmten Mindestlöhnen zu arbeiten.

München, 9. Mai. Der Prinzregent ernannte den Generalleutnant v. Parseval zum Commandeur des II. Armee-corp und den Generalleutnant v. Hoffmann zum Commandeur der 3. Division.

* [Deutschland-Ungarn.]

Pest, 9. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm die Vorlage betreffend die Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei ohne Debatte an.

* [Frankreich.]

Paris, 9. Mai. In Verfolg des gestrigen Beschlusses der Kammer bestimmte die Regierung die Finanzinspectoren Massat, Jacquin und Joly dazu, um die Untersuchung der Geschäftsführung des Crédit foncier vorzunehmen. (W. L.)

Paris, 9. Mai. Nach aus Auton von ehemaligen Meldungen hat der König von Dahomey die als Geiseln von ihm zurückgehaltenen Europäer gegen eine Anzahl der von den Franzosen gefangen genommenen Bewohner Dahomeys ausgetauscht. Der Kreuzer "Roland" war mit einer Abtheilung vom Genegal eingetroffen. (W. L.)

Von der Marine.

* Die Kreuzer-corrvette "Aegardine" (Commandant Corvetten-Capitän v. Prittwitz und Gaffron) ist am 25. April d. J. in Apia eingetroffen, und hat am 1. Mai die Reise nach den Marshall-Inseln angetreten.

* Das Fahrzeug "Loreley" (Commandant Corvetten-Capitän v. Henk) ist am 9. Mai cr. in Breyell eingetroffen und wird am 12. Mai cr. die Reise längs der syrischen Küste fortsetzen.

Danzig, 10. Mai.

Am 11. Mai: S.A. 48, S.U. 745; M.A. 1.44, M.U. bei Tage. (Letztes Viertel).

Wetteraussichten für Sonntag, 11. Mai: auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Briesig heiter, wechselnd wolzig; kühl. Frischer bis starker böiger kalter Wind. Nachts kalt. Stellenweise Niederschläge mit elektrischen Entladungen. In ausgesetzten Lagen Nachtsrost und Reif.

* [Kaiserschiffzug.] Montag früh 6½ Uhr passiert bereits ein vorausgesetzter kaiserschiffzug mit Dienerschaft, Wagen und Pferden für das Kaiserschiff der neuen Binnen-Neihrung stand und in dieser Zeit manchen schweren Kampf mit dem Eisgang und den Frühlings-Hochstüthen der Weichsel bestanden hat, die ihre verheerenden Wassermassen fast unmittelbar an der Schwelle seines Neihs verhinderten.

* [Bestattung.] Die seitens der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung im März vollzogene Wahl des Magistrats-Assessors Loop zu Berlin zum befehlenden Stadtstrah in Danzig ist vom Regierungspräsidenten bestätigt worden.

* [Pestalozzi-Verein.] Die Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins der Provinz Westpreußen (Centralort Danzig) wird am Pfingst-Heiligabend (24. Mai) im Kaisertheater zu Danzig abgehalten werden.

* [Gehobigericht der See-Berufsgenossenschaft.] Nach den in letzter Zeit vorgenommenen Ergänzungswahlen besteht für das laufende Geschäftsjahr das Gehobigericht der ost- und westpreußischen Section der See-Berufsgenossenschaft, welches bekanntlich seinen Sitz in Danzig hat, aus folgenden Herren: Regierungs-rath Dr. Müller, Vorsitzender; Consul Brinkmann, Stadtrath Gronau, Capitän Trautwein und Liech Beißer; Kaufleute Pätz, Albert Höhne, August Wolff, J. Alawitter, Capitäne Neubauer, Rothe, Scheibe, Gerlach, Grohlech und Schmidt stellvertretende Beißer.

Dampfbootfahrt Danzig — Westerplatte.

Bei schönem Wetter fahren die Dampfer nachmittags halbstündlich, auch werden nach Bedürfnis Extraboote eingeschoben.

Geebad und Kurort Westerplatte.

Möblierte Sommerwohnungen und einzelne Zimmer sind noch zu vermieten. Meldungen beim Inspector Groß-Westerplatte oder bei der unterzeichneten Gesellschaft.

„Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt und Geebad Aktien-Gesellschaft.

Alexander Gibson.

Bureau: Heilige Geistgasse Nr. 83.

(4781)

Ostseebad Brösen.

Die Größnung der warmen Bäder findet den 15. d. Mts. statt. Sommerwohnungen von 2—6 Zimmern mit und ohne Küche, sowie einzelne Zimmer sind noch zu vermieten.

(4790)

Hermann Külling.

Sonderfahrten von Stettin und Copenhagen nach dem Nordcap.

Bei genügender Beteiligung wird der neue höchst elegante, mit vielen Räumen und elektrischem Lichte versehene schnellfahrende Dampfer „Abaros“ zwei Touren machen und zwar:

I. von Stettin 15. Juni, von Copenhagen 18. Juni.

II. von Stettin 15. Juli, von Copenhagen 18. Juli.

Von Danzig nach Stettin und Copenhagen per Dampfer je eine Expedition wöchentlich.

Das Einschreiben zur ersten Tour schließt am 15. Mai, zur zweiten am 1. Juni und sind beim Einschreiben ab 225 vorzulegen.

Weise zu deponieren.

Nähre Auskunft ertheilt

F. G. Reinhold,
Danzig.

Bekanntmachung.

In der Emilie Aufsichts Concursstache soll die Schlussvertheilung erfolgen. Das Verzeichniß der zu berücksichtigenden Forderungen, deren Summe M. 17610.41 beträgt, liegt zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei VIII aus. Der verfügbare Massenbestand beträgt M. 3500.00. Danzig, den 9. Mai 1890.

(4732)

Der Concursverwalter

Georg Lorwein.

Gonnenschirme,

von den einfachsten bis zu den hochelagtesten Spinnenschriften, empfiehlt zu bekam billigsten Fabrikpreisen

G. Deutschland,

Schirm-Fabrik, Langgasser Thor.

Reparaturen und Besätze erbittet baldigst.

(4118)

Brillant-Kaffee

der Deutschen Kaffee-Import-Gesellschaft

Willy Schwab & Co., Köln und Berlin, liefert ein durch Wohlgeschmack, Kraft und Aroma unübertroffenes Getränk, mit einer Ersparnis von 25% allen anderen günstigsten Kaffees gegenüber.

Niederlage in 1/2 und 1/4 Ailo-Packeten, zum Preise von M. 1.60.

1.70, 1.80, 1.90 per 1/2 Kilo bei J. M. Aufsichts, Danzig, Langgasse Nr. 4.

(4679)

Königsberg. Schönbuscher Bier,

30 Flaschen 3 Mark, empfiehlt

(1841)

Robert Krüger, Hundegasse 34.

Schönbuscher Märzen-Bier,

bestes Königsberger Bier, empfiehlt 30 Flaschen 3 Mark

A. Mekelburger, Gr. Wollmebergasse 13.

Durch die Geburt eines munteren Knaben wurden erfreut

4744) Eseret und Frau

Wernersdorf, den 8. Mai 1890.

Heute Morgens 1 Uhr verschied nach langen qualvollen Leiden unter der treuen, lieben Obhut des Herrn Lutheroth, mein langjähriger Freund, das frühere Mitglied des Abgeordnetenhauses für Danzig, Herr Gutsbesitzer

Thomsen-Beirode.

Seinen Verwandten, Freunden statt jeder besonderen Meldung zur Nachricht.

Berlin, den 8. Mai 1890.

(4763) G. Struve.

Am 8. d. Mts. Abends 10½ Uhr verschied nach vollendetem 76. Lebensjahr der Deichhauptmann der Neuen Binnen-Nehrung Herr

Julius

Wolph Grünwitz

aus Einlage.

Seit länger denn 40 Jahren hat der Vereigte Deichhauptmann geführt und ist uns nicht nur stets ein lieber Kollege sondern auch in den Stunden der Gefahr bei den Eissängen in der Weichsel mit seinem unerschütterlichen Muthe und seinem bewährten Rath ein treuer Helfer gewesen.

Sein selbstloser dicker Charakter, sein menschenfreundliches Wesen werden dem lieben Verstorbenen über das Grab hinaus unser dankbares Gedenken sichern.

Einlage, den 9. Mai 1890.

Die Mitglieder des Deichamts der Neuen Binnen-Nehrung.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Pferde-Lotterie

Ziehung 14. Mai cr. Lotte 2

M. 3,

(4764)

Original-Loope und Antheilscheine der Schloßfreiheit-Lotterie, III. Klasse, Ziehung

12. Mai cr. zu verschiedenen Preisen.

Marienburger Gold-Lotterie, Hauptgewinn: M. 90 000, Loope

M. 3,

(4765)

Königsberger Pferde-Lotterie

Ziehung 14. Mai cr. Loope à

M. 3,

(4766)

Die Gewinner der Weimarschen Kunst-

Ausstellungs-Lotterie M. bei

Th. Berling, Gerbergasse 2.

(4767)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4768)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4769)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4770)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4771)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4772)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4773)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4774)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4775)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4776)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4777)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4778)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4779)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof 7

(4780)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.

Motten u. c. vertilge m. Jäger.

Gartl. a. empf. m. Präparat, zur

Befreiung d. Ungez. S. Drenling.

Königsberger Altes Hof

Beilage zu Nr. 18283 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, 10. Mai 1890.

Reichstag.

3. Sitzung vom 9. Mai.

Ohne Debatte genehmigt das Haus in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung des § 14 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige und tritt dann in die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Gewerbeberichte ein.

Abg. Bachem (Centr.) begrüßt die Vorlage mit großer befriedigung. Meine Partei hat stets auf die Errichtung von Gewerbegerichten hingewiesen. In der Rheinprovinz haben sich die Gewerbe-Schiedsgerichte sehr gut bewährt. Das Centrum stimmt dem Grundgedanken der Vorlage bei. Im einzelnen haben meine Freunde eine Reihe von Ausstellungen zu machen. So muss der Gedanke schärfer ausgeprägt werden, dass dem Hauptverfahren ein Sühneverfahren vorausgehen muss. Das Sühneverfahren wirkt besonders wohlthätig, mehr noch als das eigentliche Gerichtsverfahren. Auch muss schon zum Sühneverfahren eine Deputation von Arbeitgebern und Arbeitern, oder doch wenigstens technische Sachverständige zugezogen werden. Weiter ist die Zahl der Besitzer der Gewerbeberichte zu niedrig gegriffen. Zu bemängeln ist ferner die Möglichkeit der Berufung an das Landgericht, denn dieses steht nicht auf dem sachmännischen Boden des Gewerbeberichts. Frankreich schlägt deshalb auch die Berufung aus. Das Verfahren bei der Wahl der Besitzer muss ein geheimes sein, damit allen etwaigen Agitationen gegen das Wahlverfahren seitens der Socialdemokraten vorgebeugt wird. Auch muss das gewerbeberichtliche Verfahren für den Arbeiter vollkommen gebührenfrei sein, andererfalls erhält der unterliegende Arbeiter den Eindruck, als ob er gewissermaßen bestraft wird. Die Kosten der Rechtsprechung dürfen allein von den Arbeitgebern getragen werden. Von dem Wirken der Gewerbeberichte als Einigungsämter verspreche ich mir nicht viel. Für den Ausgleich so gewaltiger Meinungsverschiedenheiten über die Lohnfrage zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, wie wir sie neuerdings gehabt haben, ist von den Einigungsämtern nichts zu erwarten. Aber bei Lohndifferenzen in kleinerem Rahmen könnten sie nützlich wirken. Jedenfalls ist diese Vorlage ein gewaltiger Schritt auf der Bahn der sozialen Reform. Hinzu kommen muss aber ein gemeinsames Wirken vom Staat und der gleichberechtigten Kirche. Redner beantragt Überweisung an eine Commission von 28 Mitgliedern.

Abg. Tuhauer (Soc.): Gegenüber der Bemerkung des Vorredners über die Umsturzparteien möchte ich fast vorschlagen, den Vorsitz in den Gewerbeberichten den Ortsgerichtlichen zu übertragen. (Heiterkeit.) Die Vorlage zeigt zu viel Misstrauen gegen die Arbeiter. Das Wahlrecht wird nur Leuten, die das 25. Jahr zurückgelegt haben, gegeben. Wir haben doch aber schon Reichstagsabgeordnete gehabt, die eben erst das 25. Jahr überschritten haben. Mit 21 Jahren ist der Arbeiter reif zur Wahl. Zu Beisitzen sollen nur Leute von 30 Jahren gewählt werden. Das ist auch zu hoch gegriffen. Mit 25 Jahren hat man Erfahrung genug gesammelt, um das Richteramt ausüben zu können. Man muss auch bedenken, dass viele Arbeiter 30 Jahre garnicht erreichen. In anderen Ländern sind die Altersgrenzen niedriger gegriffen. Man hegt

Mistrauen gegen die Arbeiter. Will man aber von ihnen Vertrauen, so soll man ihnen auch Vertrauen entgegenbringen. Das thut die Vorlage nicht, darum ist sie für mich unannehmbar. Wir wünschen auch, dass die Einführung der Gewerbeberichte obligatorisch ist, und werden bei der zweiten Lesung dahingehende Anträge stellen. Auch die Bestimmung, dass die Arbeiter 3 Jahre vor der Wahl keine Armenunterstützung erhalten sollen, zeugt von Misstrauen. Die Einführung der Berufung ist gleichfalls den Arbeitern ungünstig. Denn bei einer Berufung an die Landgerichte mit Anwaltszwang sind die Unternehmer in günstigerer Lage; sie können mit Hilfe ihres Geldes durch alle Instanzen gehen, während den Arbeitern dazu die Mittel fehlen. Das Armenrecht werden die Arbeiter nicht in Anspruch nehmen, weil das ihre politischen Rechte verkürzt. Eine Berufungsinstanz an die ordentlichen Gerichte müsste ausgeschlossen werden, eine andere Instanz dagegen würde ich für richtig halten. Nehmen Sie bei einem Reichsgesetz nicht weniger an, als was durch Ortsstatut bereits in vielen Städten in dieser Beziehung erreicht ist.

Abg. Alemann (conf.): Ich hält es nicht für nothwendig, die gewerblichen Schiedsgerichte obligatorisch zu machen; denn in weiten Landstrichen besteht gar kein Bedürfniss dafür. Redner spricht sich im allgemeinen für die Vorlage aus. Die Verbesserungen, die seine Freunde wünschen, würden sich in der Commissionsberatung erledigen lassen.

Abg. Meyer-Berlin (freiz.): Es ist mir zweifelhaft, ob der vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, die schmerzlich empfundene Lücke wirklich auszufüllen; der selbe wird tiefe eingreifenden Umgestaltungen unterzogen werden müssen. Die Gewerbeordnung schreibt bereits, dass gewisse Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern innerhalb der Schiedsgerichte oder durch die Gemeindebehörden entschieden werden sollen. Die Gewerbeordnung leidet nun aber an dem Fehler, dass sie nicht umfassende Mittel schafft, die gewerblichen Schiedsgerichte herzustellen. Die Einrichtung von Schiedsgerichten durch Ortsstatut stößt auf Schwierigkeiten. Solches Ortsstatut bedarf der Genehmigung der Regierung. Wir in Berlin haben damit schlechte Erfahrungen gemacht. Die Berliner Behörde hatte 1880 den Entwurf zu einem solchen Statut eingereicht; am 9. Dezember 1889 hat sie darauf erst Bescheid erhalten. Also netto 1½ Jahre hat die Regierung die Sache überlegt, und in dieser Frist ist es ihr gelungen, alle möglichen und einige unmöglichen Bedenken gegen den Entwurf herauszufinden. Ein solches Verhalten der Regierung gegenüber einer wirklich dringenden Frage ist schwer in Einklang zu bringen mit der sonst zur Schau getragenen arbeiterfreundlichen Gesinnung. Das Schiedsgericht soll kein Judicium abgeben, wie das ordentliche Gericht, sondern nur ein Arbitrium, einen Schiedsspruch. Deshalb müssen die Befehlshabten an der Rechtsprechung teilnehmen, und darin liegt ein ethischer Vorzug der Vorlage. Diejenigen, die bisher nicht an der Rechtsprechung teilgenommen haben, werden sich dadurch des Maßes der Verantwortlichkeit bewusst, welche mit jeder obrigkeitlichen Handlung verbunden ist. Ein Vorwurf für die Vorlage ist, dass sie sich nicht anlehnt an die vorhandenen Einrichtungen. Von den Schiedsgerichten, wie sie in großen Städten bestehen,

hat der Verfasser nichts gelernt. Die Bestätigung des Vorsitzenden der Schiedsgerichte ist bedenklich, denn daran ist vor zwölf Jahren ein ähnlicher Gesetzentwurf gescheitert. Welcher Grund liegt vor, die Wahlen der Beisitzer und des Vorsitzenden von Staatswegen zu prüfen? Eine solche Prüfung ist in den bestehenden Ortsstatuten nicht enthalten. Die Bedingungen für das active und passive Wahlrecht sind viel zu eng. Den Frauen muss das active Wahlrecht gegeben werden; gegen die Verleihung des passiven Wahlrechts habe ich noch einige philistische Bedenken. (Heiterkeit.) Die Beibehaltung der Einigungsschiedsgerichte ist für mich der bedenklichste Punkt. Diese bestehen jetzt nur dadurch, dass sie einen von den Städten besoldeten Beamten als Vorsitzenden haben. Wenn die Stadt diesen Beamten zurückzieht, dann werden diese Schiedsgerichte nicht mehr bestehen können. Die Rechtsanwälte gehören in das Schiedsgericht nicht hinein. Die Berufung ist ebenfalls zu verwerfen, denn ein Schiedsspruch verträgt ein gerichtliche Prüfung nicht. Wenn Sie den Arbeitern nicht einen Entwurf geben, mit dem Sie zufrieden sind, dann haben Sie nichts gegeben.

Abg. Miquel (nat.-lib.): Obligatorisch können die gewerblichen Schiedsgerichte obligatorisch zu machen, weil Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in gewissen Landstrichen nicht vorkommen. Aber der Staat hat ein Interesse daran, dass da, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, ein solches Gericht eingerichtet wird; deshalb muss der Staat die Befugnis haben, widerwillige Gemeinden zur Einrichtung von Schiedsgerichten zu veranlassen. Der Ausschluss der Rechtsanwälte ist namentlich von dem Arbeiterstande verlangt worden. Das ist berechtigt. Aber die Gründe, die dafür geltend gemacht werden, sprechen auch dafür, dass alle anderen gewerbsmäßigen Vertreter ausgeschlossen werden. Die Parteien sollen nach Möglichkeit persönlich erscheinen, denn vielfach entstehen die hier in Frage kommenden Streitigkeiten fast nur aus Missverständnissen. Die Berufung haben wir in Frankfurt ausgeschlossen; es handelt sich doch meistens nur um Fälle bis zur Höhe von 20 Mk., und dass diese Fälle rasch entschieden werden, das steht durch die Berufung verjüngt werden können, liegt im Interesse der Arbeiter. Namentlich würden die Landgerichte für die Berufung ganz ungeeignet sein. Das Schiedsgericht tritt an die Stelle der ordentlichen Gerichte, man kann deshalb sagen, vom staatlichen Standpunkt aus ist die Bestätigung des Vorsitzenden nothwendig. Aber ich lege auf die Bestätigung wenig Gewicht und hoffe, dass ein Widerstreit über diese Frage zwischen Bundesrat und Reichstag nicht zum Scheitern der Vorlage führen würde. In größeren Städten ist wohl die Wahl einer geeigneten Person gesichert; in kleinen Städten könnte ein Mann gewählt werden, der vielleicht mehr die Interessen der Arbeitgeber im Auge hat, als die der Arbeiter; aber staatsgefährliche Bestrebungen können dabei kaum zu Tage treten. Wenn die Berufung beibehalten wird, dann würde der Anspruch auf Bestätigung ganz unberechtigt sein. Ueberhaupt wird man von der Sache um so mehr Erfolg haben, mit je mehr Vertrauen man in die Sache hineingeht.

Abg. Winterer (El.).) begrüßt die Vorlage mit großer Freude, weil sie die Bildung von Schiedsgerichten erleichtere.

Staatssekretär v. Bötticher: Allen diesen sozialpolitischen Entwürfen liegt die Tendenz zu Grunde, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern; wir mögen darin ungemein gewesen sein (Heiterkeit und Durrs bei den Socialdemokraten), die Absicht, die Lage der Arbeiter zu verschlechtern und ihnen Misstrauen entgegenzubringen, haben wir jedenfalls nicht gehabt. Ich zweifle auch nicht, dass, wenn der Abg. Tuhauer uns erst längere Zeit gearbeitet haben wird, er selbst diese Anschauung zu corrigiren geneigt sein wird. Der Abg. Meyer hat übersiehen, dass es nicht allein darauf ankommt, lediglich zu vermitteln, sondern darauf, Streitigkeiten über Mein und Mein zu entscheiden. Überträgt man auf die gewerblichen Schiedsgerichte einen Theil der Funktionen der ordentlichen Gerichte, so muss auch ausreichende Sicherheit geschaffen werden, dass die Urtheile dieser Schiedsgerichte ebenso unbesangen und objectiv gefällt werden, wie bei den ordentlichen Gerichten. Halten Sie aber an diesem Gedanken fest, dann können Sie nicht jede Mitwirkung des Staates auf die Composition dieser Gerichte ausschließen. Nicht politische Motive haben die Regierung bestimmt, auf der Bestätigung des Vorsitzenden zu beharren, sondern lediglich die Betrachtung, dass auch in diesem Falle für die Objectivität und Sachgemässheit des Richterspruches die größtmöglichen Garantien geschaffen werden. Die Regierung konnte nichts Besseres thun, als dass sie sich in der Hauptfache anlehnte an denselben Entwurf, der, abgesehen von einigen Meinungsverschiedenheiten, bereits 1878 den Beifall der überwiegenden Mehrheit des Hauses gefunden hat. In Bezug auf eine ganze Reihe von Details werden wir mit uns reden lassen. Wir hoffen, dass dieses Gesetz, man mag vielleicht hier und da seine Wirkung überschätzen, jedenfalls dazu beitragen wird, die ganze Arbeiterbewegung in ein ruhigeres Fahrwasser zu bringen, was hoffentlich seine guten Früchte für den Frieden der Bevölkerung und die Wohlfahrt des Reiches im Gefolge haben wird.

Abg. Ebert (freiz.): Die bisherigen Schiedsgerichte, welche auf den Wahlen auf breitestem Basis beruhen, haben zu Beschwerden über Parteilichkeit keinerlei Veranlassung gegeben. Wenn das Gericht das allgemeine Vertrauen genießen soll, dann muss die Wahlberechtigung möglichst ausgedehnt sein, auch auf die Frauen; dann muss man in Bezug auf die Rechtsmittel sehr vorsichtig sein, um die Schnelligkeit der Entscheidung nicht aufzuhalten. Politische Gründe sollen nicht zur Bestätigung geführt haben. Aber misstrauische Wachsamkeit ist der beste Hüter aller Freiheit. Wir haben nach den Erfahrungen, welche wir gemacht haben, keine Veranlassung, auch nur einen Zoll breit abzuweichen von dem früheren Verhalten. Wir haben keine Veranlassung, den Vorsitzenden einer kommunalen Einrichtung von der Bestätigung der Regierung abhängig zu machen. Die Personen, welche jetzt versichern, dass ihnen politische Gründe fern gelegen haben, sind vergänglich, und — gebrannte Kinder scheuen das Feuer! Einige Cautelen müssen dagegen geschaffen werden, dass nicht durch landesgesetzliche Bestimmungen oder durch Forderung der Landes-Centralbehörden Dinge erzwungen werden, welche den Gemeinden nicht gefallen.

Die Vorlage wird darauf an eine Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. — Nächste Sitzung: Montag.

